

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 11 c der Gemeinde Schönberg

Planbereich: Gebiet des Ballspielplatzes westlich der Grundstücke Schillerstraße 5 und 7 einschließlich der Zuwegung zur Bahnhofstraße

1. Der Bebauungsplan Nr. 11 c ist aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 (2. Änderung) entwickelt. Die Gemeindevertretung hat den Aufstellungsbeschluß in der Sitzung am 11.06.1987 gefaßt.
2. Die Nutzung des Ballspielplatzes hat zu Beschwerden geführt, denen die Gemeinde Schönberg nachgegeben hat und den Platz nicht mehr nutzte. Das Gelände ist z.Zt. verwildert. Es soll innerhalb des WA-Gebietes in zwei Grundstücke von ca. 450 m² parzelliert werden, damit zwei Einfamilienhäuser in offener Bauweise, eingeschossig, mit einer GRZ von 0,3 und mit einer GFZ von 0,4 entstehen können. Ein neuer Ballspielplatz ist auf dem Gelände der Verkehrsbetriebe Kreis Plön an der Probsteier Allee bereits erstellt worden. Die Erschließung ist gesichert. Das Flurstück 33/180 gilt als Erschließung von der Bahnhofstraße. Ein befahrbarer Fußweg wird an der Westseite der neu zu bildenden Grundstücke entlanggeführt, damit die Verbindung zur Schillerstraße aufrecht erhalten wird. Der Fußweg hinter der Garagenzeile auf der Nordseite ist vorhanden und diente bisher als Erschließung des Ballspielplatzes.
3. Die Kosten der Erschließung betragen 20.000,-- DM für die Fortführung der Erschließungsstraße (Planstraße A) bis an die Grundstücke des aufzuteilenden Flurstückes 33/95.

2306 Schönberg, den 14.11.88

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

